

# Gewalt-Opfer sollen nicht duschen

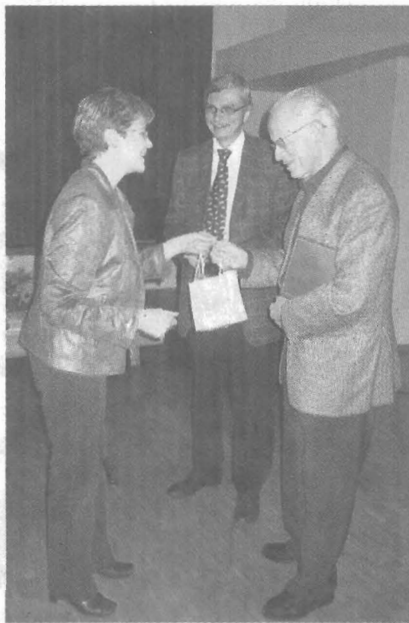
Rechtsmediziner Prof. Dr.med.Volker Dittmann informierte

UH. «Damit die Spuren von Gewalteinwirkungen auf Menschen festgestellt werden können, sollten Geschädigte wie z.B. vergewaltigte Frauen so bald wie möglich nach der Tat von Rechtsmedizinern untersucht werden können. Haare, Stofffasern, Hautreste unter Fingernägeln, DNA-Analysen von Körperflüssigkeiten des Täters, die beim Opfer zurückbleiben, sind wichtig, um die Schuldigen überführen zu können!» Dies war nur einer der Ratschläge, die Prof. Volker Dittmann, Chef des Instituts für Rechtsmedizin der Uni Basel dem interessierten Publikum mitgab.

Eingeladen zu diesem aussergewöhnlichen Thema hatte der Vorstand des Frauenvereins Gelterkinden, der sich immer wieder der Unterstützung von Frauen und Familien widmet. Dessen Präsidentin, Edith Bossert, konnte eine stattliche Anzahl ZuhörerInnen begrüßen im Gemeindesaal Gelterkinden, darunter Pädagogen aus der Schule und dem Heim Sommerau. Denn oft sind auch Kinder ab dem Säuglingsalter die Leidtragenden wie man hörte an diesem manchmal Entsetzen auslösenden Vortrag, denn Gewalt bis zur Tötung in der Familie und Partnerschaft kommt häufiger vor als ausserhalb. Schlimm ist das auch deshalb, weil diese Gewaltmuster auf die nächsten Generationen weitergegeben werden und das in allen Gesellschaftsschichten, auch wenn Familien in sozialer und fi-

nanzieller Not gefährdeter sind.

Es werden so aber nicht nur potenzielle Täter «erzogen», sondern auch die scheinbare Hilflosigkeit der Opfer wird erlernt, die sich nicht aus der Abhängigkeit der gewalttätigen Partner und Eltern lösen können. Schlagen und misshandeln geschieht oft aus der Unfähigkeit heraus, Konflikte und Probleme sprachlich lösen zu können oder un-



Frauenvereinspräsidentin Edith Bossert dankt dem Referenten Prof. V. Dittmann (Mitte) und dem Moderator G. Handschin.

FOTO: U. HANDSCHIN

ter dem Einfluss von Alkohol und Drogen.

## Beobachten und Hilfe

Der Fachmann orientierte über die verschiedenen juristischen Begriffe und rechtsmedizinischen Fragen der leichten bis schweren Körperverletzungen, Tötlichkeiten bis zur Lebensgefahr und Mord, Vorgehen bei Verdacht und Indizien für Kindsmisshandlungen und sexuellen Übergriffen, dabei über die unterschiedlichen Typen von Sexualstraftätern. Einerseits forderte er die Anwesenden auf, Beobachtungen von Gewalttaten nicht unbeachtet zu lassen, andererseits zeigte er aber auch Beispiele von Selbstverletzungen auf mit Beschuldigung anderer Personen. Das heisst, dass sorgfältig untersucht und abgeklärt werden muss durch ausgebildete Rechtsmediziner, um nicht unschuldig Angeklagte zu verurteilen.

Unterstützt vom Moderator Dr. med Guido Handschin, beantwortete der Referent Fragen aus dem Publikum. Wichtig ist, dass man Betroffenen eine Alternative anbieten kann wie zum Beispiel die Flucht ins Frauenhaus oder sonstigen Schutz vor dem Täter.

Hilfe bei körperlicher und sexueller Gewalt leisten bei akuten Fällen die Polizei oder bei Unsicherheit von Vorgehen die Opferhilfe beider Basel, Telefon 061 205 09 10. E-Mail [info@opferhilfe-bb.ch](mailto:info@opferhilfe-bb.ch) oder UKBB BL Kantonsspital Bruderholz, Telefon 061 685 65 65.